

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-008/04
HA	

Dezernat: III

Amt: 40

Termin der Tagung: 31.03.2004

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	10.02.04	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh..	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Pet.		☒ Hauptausschuss	24.03.04
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	31.03.04
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	11.03.04	☒ JHA	02.03.04

Beratungsgegenstand:

Auflösung der 5. Grundschule

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die 5. Grundschule wird zum Ende des Schuljahres 2003/04 aufgelöst.

Die verbleibenden Klassen werden der 2. Grundschule zugeordnet.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Schulbezirkssatzung Grundschulen (Vorlage III-018/01 vom 24.10.01) wurden an der 5. Grundschule ab dem Schuljahr 2003/04 keine ersten Klassen mehr gebildet. In der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2002 – 2007 (Vorlage III-16/02 vom 25.09.02) ist die Auflösung der Schule für das Jahr 2004 vorgesehen.

Die 5. Grundschule wird zum Ende des Schuljahres 2003/04 aufgelöst. Entsprechend der Festlegung im Schulentwicklungsplan werden die verbleibenden 7 Klassen der 2. Grundschule zugeordnet. Das Gebäude wird ab dem Schuljahr 2004/05 durch die Albert-Schweitzer-Förderschule nachgenutzt.

Gemäß § 105 Abs. 2 BbgSchulG bedarf der Beschluss des Schulträgers über die Auflösung von Schulen der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Finanzielle Auswirkungen:☒ Ja☐ Nein**1. Gesamtkosten:**

Durch den Umzug der Albert-Schweitzer-Förderschule in das Gebäude der 5. Grundschule ergeben sich Einsparungen der Betriebskosten im Jahr 2004 anteilig von 18,9 T€ und 2005 und Folgejahre von 45,3 T€ (bezogen auf das Jahr 2003).

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**